

**Grossratsbeschluss
zur Revision des Grossratsbeschlusses
über Grenzbeschriebe der Schulgemeinden
des Kantons Appenzell I.Rh.**

vom

Der Grosse Rat des Kantons Appenzell I. Rh.,
in Revision des Grossratsbeschlusses über Grenzbeschriebe der Schulgemeinden
des Kantons Appenzell I.Rh. vom 29. November 1921,

beschliesst:

I.

Der Titel Schulkreis Meistersrüte lautet neu: Schulgemeinde Meistersrüte

II.

Das Kapitel Schulgemeinde Oberegg wird durch folgenden Absatz ergänzt:

Der Bezirk Oberegg hat die Schulgemeinde Oberegg am 1. Januar 2018 aufgenommen.

III.

Dieser Beschluss tritt mit der Verabschiedung durch den Grossen Rat in Kraft.



Botschaft

der Standeskommission an den Grossen Rat des Kantons Appenzell I.Rh. zum

Grossratsbeschluss zur Revision des Grossratsbeschlusses über Grenzbeschriebe der Schulgemeinden des Kantons Appenzell I.Rh.

1. Ausgangslage

Am 1. Januar 2018 nahm der Bezirk Obereggen die Schulgemeinde Obereggen auf. Damit fällt die Schulgemeinde als eigenständige Körperschaft dahin.

Der Grossratsbeschluss über Grenzbeschriebe der Schulgemeinden des Kantons Appenzell I.Rh. (GS 175.230) enthält im letzten Titel die Umschreibung der Schulgemeinde Obereggen. Dieser Teil des Grossratsbeschlusses ist aufgrund der vorgenommenen Fusion anzupassen.

In Art. 1 der Schulverordnung (GS 411.010) werden die Schulgemeinden des Kantons ebenfalls genannt. Bei der Nachführung der Verordnung in Folge der Fusion in Obereggen stellte sich auch dort die Frage, wie man mit der Nennung der Schulgemeinde Obereggen umgehen soll. Man gelangte zum Schluss, dass die Liste der Schulgemeinden unverändert belassen werden soll, die Schulgemeinde Obereggen also nicht aus der Liste gestrichen wird. In einem neuen Abs. 2 wird aber festgehalten, dass ein Bezirk, der eine Schulgemeinde aufgenommen hat, die Stellung der fraglichen Schulgemeinde übernimmt und diese als Körperschaft ablöst.

Die Überlegung hinter diesem Vorgehen beruht darauf, dass man für die Schulen im Kanton eine flächendeckende Schullandkarte erhalten möchte. Die gleiche Überlegung führt auch dazu, die Liste der Schulgemeinden im Grossratsbeschluss über die Grenzbeschriebe zu belassen. Im Falle der Schulgemeinde Obereggen soll aber der Hinweis gesetzt werden, dass der Bezirk die Schulgemeinde am 1. Januar 2018 übernommen hat.

Neun der zehn Schulgemeinden werden im Grossratsbeschluss als Schulgemeinden genannt. Einzig im Falle von Meistersrüte ist von einem Schulkreis die Rede. Diese Ungleichbehandlung soll beseitigt werden. Der Titel für den Schulkreis Meistersrüte soll in „Schulgemeinde Meistersrüte“ umbenannt werden.

2. Antrag

Die Standeskommission beantragt dem Grossen Rat, von dieser Botschaft Kenntnis zu nehmen, auf die Beratung des Grossratsbeschlusses zur Revision des Grossratsbeschlusses über Grenzbeschriebe der Schulgemeinden des Kantons Appenzell I.Rh. einzutreten und diesen wie vorgelegt zu verabschieden.

Appenzell, 2. Januar 2018

Namens Landammann und Standeskommission

Der reg. Landammann:

Der Ratschreiber:

Daniel Fässler

Markus Dörig